

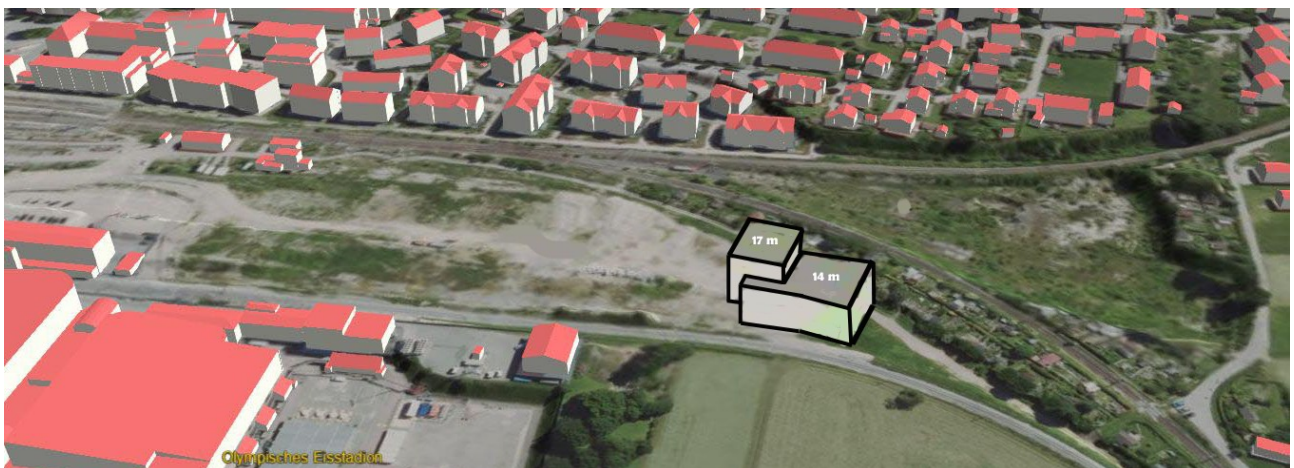
## Luxuswohnen im Grünen

Am Samstag, 13.06.2026, fand im Seniorenzentrum der Longleif gGmbH ein Tag der offenen Tür statt. Dort gab es einen Vortrag mit dem Titel „Campus\_Service Wohnen – Was ist geplant?“, bei dem einige recht interessante Informationen bekannt gegeben wurden.

Es wurden die Planungen für das, jetzt als „Service Wohnen“ bezeichnete, Bauwerk zwischen den Gleisen der DB nach Griesen und der Zugspitzbahn vorgestellt. Es soll dort ein drei- bis vierstöckiger Komplex mit 47 kleineren und größeren Apartments (40 bis 70 m<sup>2</sup>) entstehen. Im (noch nicht veröffentlichten) Bebauungsplan ist das Bauwerk als WA (Allgemeines Wohngebiet) ausgewiesen. Von dem ursprünglichen „betreuten Wohnen“ ist keine Rede mehr. Jetzt sind ganz normale Apartments geplant, die – genauso wie jede beliebige Wohnung – bei späterem Bedarf mit einem Hilfe-Rufknopf ausgestattet werden können. Die Hilfe käme dann von der Caritas aus dem geplanten - direkt benachbarten - Pflegezentrum im „Campus“, der mit dem Apartmenthaus nichts zu tun hat.

Das Problem ist nur, dass es mit dem Gebäudekomplex „Campus“ offensichtlich nicht so recht voran geht. Die beiden Bebauungspläne 101A und 101B sind auch ein halbes Jahr nach den Beschlüssen „unter Vorbehalt“ durch den Bau- und Umweltausschuss immer noch nicht bekannt gegeben worden. Die potentiell für die Errichtung der dortigen Bauwerke in Aussicht genommenen Betreiber scheinen keinen rechten Schwung mehr zu haben. Das Hauptproblem liegt vermutlich bei den Betreibern Technische Universität München und Caritas – durchaus der derzeitigen allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend – das liebe (fehlende) Geld zu sein. Die ursprünglich hochtrabenden Pläne lösen sich möglicherweise in Luft auf, oder sind zumindest in der gewünschten Mächtigkeit nicht mehr realisierbar. Auf entsprechende Fragen von Besuchern der Veranstaltung kamen dann doch recht schmallippige Antworten.

Die Möglichkeit, auf Wunsch in einem Appartement einen Rufknopf für einen ambulanten Pflegedienst zu installieren, stellt auch keine Besonderheit für den geplanten Komplex dar. Nach einem Alarmruf käme dann – nach geraumer Zeit – ein regulärer örtlicher Pflegedienst. Was bleibt, ist eine ganz normale Wohnanlage für Betuchte gehobenen Alters, also, nach der ortsüblichen Bezeichnung, eine „Seniorenresidenz“. Und die liegt dann im totalen Außenbereich. Etwas derartiges würde einem normalen Bauwerber in der Regel nicht genehmigt. Aber eine der Gemeinde gehörende Gesellschaft darf das offensichtlich! Wird da etwa mit zweierlei Maß gemessen?



Auf der Veranstaltung wurde auch noch die geplante zeitliche Umsetzung der Arbeiten für das Projekt bekannt gegeben: Bauantrag im Herbst 2026, Baubeginn im April 2027, Fertigstellung 2029. Vorbereitende Arbeiten, wie die Errichtung einer Straße zum Baugrundstück und Erschließungsarbeiten, sollen demnächst beginnen. Da fragt sich der Zuhörer, ob es dafür nicht eine Baugenehmigung bräuchte? Und soll diese wirklich für einen Bereich erteilt werden, für den es bisher keinen gültigen Bebauungsplan gibt? Hat es vielleicht damit zu tun, dass eine eventuelle Baugenehmigung von der Baubehörde der **Gemeinde** für den **gemeindeeigenen** Bauwerber Longleif gGmbH erteilt wird? Oder gibt es doch wieder ein Schlupfloch in den Gesetzen, das unsere trickreiche Gemeindeverwaltung zu nutzen weiß?

In Gegensatz zum „Campus“ ist bei diesem Apartmenthaus-Komplex die Finanzierung kein Problem. Von dem beim Landgericht Stuttgart erstrittenen Vermögen des überzeugten Nazis Günter Leifheit sind noch einige Milliönchen übrig. Den noch fehlenden Rest plant man, von den zukünftigen Bewohnern einzusammeln. „Unwichtige Details“, wie die geplante Miethöhe für ein Apartment in den Gebäuden, konnten bei der Veranstaltung nicht genannt werden. Bei dem angedachten „Wohnrechtsmodell“ müssen Interessenten einen größeren Geldbetrag in die Gesellschaft einbringen, den sie dann „abwohnen“ dürfen. Die Verantwortlichen der Longleif gGmbH rechnen mit ungefähr der Hälfte des Preises für eine vergleichbare Eigentumswohnung! Dass der garmisch-partenkirchner Normalbürger einen Betrag in dieser Höhe nicht verfügbar hat, zeigt, welche Bevölkerungsgruppe tatsächlich angesprochen werden soll.



Bedauerlich, dass der Öffentlichkeit eine solche Skizze nicht gezeigt wird!

20.06.2026

**da Krampus**